
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0257/2015/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2015	öffentlich

K 130, Neubau Saarbrücke Wiltingen; Auftragserhöhung und Genehmigung Mehrkosten

Kosten:

Betrag:	230.000,- €
Haushaltsjahr:	2015
Teilhaushalt:	Finanzhaushalt – Investive Maßnahmen
Buchungsstelle:	54201 096110 40904
Landeszuwendung Mehrkosten:	184.000,- €
Haushaltsansatz:	300.000,- € f. 2015 + Reste Vorjahre 217.634,39 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt der Auftragserhöhung an die bauausführende Firma Universalbau, Bitburg, und den daraus resultierenden Mehrkosten für den Neubau der Saarbrücke Wiltingen - wie im Sachverhalt dargestellt - und der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 230.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2013 mit einem Haushaltsansatz von 1.050.000,- € und Verpflichtungsermächtigungen von 2.150.000,- € für die Jahre 2014-2015 aufgenommen. Gem. Bewilligungsbescheid des Landes vom 17.12.2012, wird die Maßnahme vom Land mit 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Mit Schreiben vom 16.07.2015, teilte der LBM Trier mit, dass für den Neubau der Saarbrücke Wiltingen Mehrkosten gegenüber der Auftragsvergabe an die Fa. Universal Bau in Höhe von rd. 230.000,- € anfallen werden.

Der Bauauftrag in Höhe von 3.159.277,96 € wurde mit Zuschlagsschreiben vom 15.05.2013 an den preisgünstigsten Anbieter Fa. Universal Bau aus Bitburg vergeben. Die ursprüngliche Kostenschätzung von Oktober 2012 hatte einen Betrag von 3.200.000,- € ausgewiesen. Mit Vorlage der 11. Abschlagsrechnung vom 11.06.2015 wurde ein Abrechnungshöhe von 3.161.306,78 € durch den LBM festgestellt. Da der überwiegende Teil der Arbeiten abgeschlossen ist, erwartet der LBM eine Schlussrechnungssumme von rd. 3.400.000,- € für die Maßnahme. Die voraussichtlichen Mehrkosten gegenüber der Auftragssumme betragen etwa sieben Prozent. Insofern werden die in der VOB/B genannten Grenzen des Paragraphen 2.3 von +/- 10 Prozent eingehalten.

Nach den in dem Schreiben vom 16.07.2015 enthaltenen Ausführungen des LBM Trier begründen sich die Mehrkosten in Höhe von rd. 230.000,- € wie folgt:

- Der überwiegende Anteil der Mehrkosten setzt sich aus Massenmehrungen bei der Entsorgung überschüssiger Böden, einem Mehr an notwendigen Abbrucharbeiten an der alten Saarbrücke sowie Mehrmengen bei den Betonarbeiten für das neue Widerlager auf der Wiltinger Seite zusammen.
- Darüber hinaus mussten für die ordnungsgemäße Errichtung des Bauwerkes auch zusätzliche bzw. gegenüber der Ausschreibung geänderte Leistungen beauftragt werden. Diese Leistungen sind über entsprechende Nachträge abzuwickeln. Eine detaillierte Aufstellung welcher Art diese Leistungen sind, wird vom LBM bis zur Sitzung nachgereicht (s. Anlage).

Finanzierungsvorschlag:

Die Mehrkosten werden vom Land mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst. Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils (230.000,- € abzgl. 80 % (184.000,- €) = 46.000,- €) erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2014, Teilhaushalt 3, durch Einsparungen bei nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen aus 2015.

Der Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 08.09.2015 über die Auftragserhöhung sowie die Mehrkosten informiert und hat dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig empfohlen der Auftragserhöhung und den Mehrkosten zuzustimmen..

Auch der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2015 über die Auftragserhöhung sowie die Mehrkosten beraten und einstimmig die Empfehlung für den Kreistag ausgesprochen, der Auftragserhöhung und den Mehrkosten zuzustimmen.

